

fidh



Chinas hartes Vorgehen gegen den tibetischen Buddhismus: ein Bericht anlässlich des zweiten Universellen Periodischen Überprüfungsverfahrens („UPR“) der Volksrepublik China vor dem UN-Menschenrechtsrat

Zusammenfassung

Einführung

Infolge der in großer Mehrzahl friedlichen Proteste, die im März und April 2008 Tibet erfassten, hat sich die Lage der tibetischen Buddhisten wesentlich verschlechtert. Der tragischste Beleg hierfür ist die beispiellose Welle von Selbstverbrennungen in Tibet als Form des politischen Protests. Seit Februar 2009 haben sich mehr als 120 Tibeter selbst angezündet, darunter Studenten, Mönche, Nonnen, Bauern und Nomaden. Viele von ihnen wollten die religiösen Motive hinter ihren Taten unterstreichen. Einige von ihnen starben mit zum Gebet gefalteten Händen, viele weitere haben sich in der Nähe einer Stupa (Reliquiengebäude) oder einem Kloster verbrannt. Gegenwärtig handelt es sich um die weltweit größte Welle von politisch motivierten Selbstverbrennungen der letzten 60 Jahre.

Aus Anlass des zweiten Universellen Periodischen Überprüfungsverfahrens der Volksrepublik China veröffentlichen FIDH und ICT einen gemeinsamen Bericht, um die neuerliche Ausweitung rechtlicher Maßnahmen zu skizzieren, mit denen eine verstärkte staatliche Kontrolle über den tibetischen Buddhismus insbesondere in den osttibetischen Regionen Amdo und Kham durchgesetzt wird, wo die meisten Selbstverbrennungen stattgefunden haben. Diese Maßnahmen umfassen:

1. Maßnahmen zur Kontrolle von Reinkarnationen in Tibet und „religiöses Fachpersonal“

2007 kündigte die chinesische Regierung Maßnahmen an, die offenbar der Untergrabung der tibetisch-religiösen Hierarchie und Schwächung religiöser Autoritäten einschließlich des Dalai Lama dienen. Diese greifen in Grundüberzeugungen des tibetischen Buddhismus ein. So legte die staatliche Behörde für religiöse Angelegenheiten insbesondere fest, dass „lebende Buddhas“, die nicht von den Behörden bestätigt werden, „illegal oder ungültig“ seien. Daraus leitet sich die Botschaft ab, dass das tibetische System der Anerkennung und Ausbildung wiedergeborener Lamas fortan hinfällig ist.

Im Mai 2010 beschuldigten chinesische Funktionäre den Lama von Shag Rongpo, einem wenig bekannten Kloster im Bezirk Nagchu der Autonomen Region Tibet, den Dalai Lama bezüglich der Suche nach der Reinkarnation eines Shag Rongpo Trulku kontaktiert zu haben - einem Lehrer, der dem Glauben tibetischer Buddhisten nach einer möglicherweise jahrhundertalten Linie reinkarnierter Lehrer angehört. Der 75-jährige Lama wurde des Klosters verwiesen und unter Hausarrest gestellt. Darüber hinaus wurde ein Mönch zu einer Gefängnisstrafe verurteilt und 17 weitere wurden aus dem Kloster vertrieben und unter sogenannte „öffentliche Überwachung“ gestellt. Im Zuge dieser Ereignisse beging der 70-jährige Mönch Ngawang Gyatso Selbstmord - er soll an „Depressionen“ gelitten haben, die ihre Ursache in der religiösen Unterdrückung und dem Druck hatten, dem Dalai Lama abzuschwören. Die Behörden konfiszierten seinen Abschiedsbrief und wiesen die Mönche Shag Rongpos an, seinen Tod nicht als Selbstmord zu behandeln, sondern die Angaben der Behörden zu bestätigen, dass es sich um eine natürliche Todesursache gehandelt habe.

2. Der Verbot von Bildern des Dalai Lama

Obwohl unbekannt ist, ob formal-rechtliche Maßnahmen bezüglich des Verbots einer Zurschaustellung von Bildern des Dalai Lama erlassen wurden, kann der Ursprung dieses Vorgehens auf das „Dritte Arbeitsforum zu Tibet“ 1994 zurückdatiert werden. Die chinesischen Behörden versuchen, die Loyalität in den Herzen und Köpfen der Tibeter gegenüber dem Dalai Lama durch Gehorsam gegenüber dem chinesischen Parteienstaat zu ersetzen und damit die Wurzeln der tibetischen, nationalen Identität zu schwächen.

Während Regierungsvertreter behaupten, dass es kein Gesetz gäbe, das den Besitz oder die Darstellung von Abbildern des Dalai Lama verbietet, sondern sich die Tibeter selbst dagegen entscheiden würden, seine Bilder zu zeigen, entfernen Funktionäre nach wie vor bestimmte Bilder aus Klöstern und Privathaushalten. Die offene Verehrung des Dalai Lama bleibt verboten und in einigen Klöstern, in denen Mönche 2008 an den Protesten teilnahmen, haben bewaffnete Polizisten Bilder des Dalai Lama mit Füßen getreten oder diese verunstaltet. Beschränkungen beim Verkauf, dem Nachdruck und dem Besitz von Portraits des Dalai Lama wiederholen sich seit der offensichtlichen Abfassung der obengenannten Grundsätze im Jahr 1994, wenn auch in verschiedenen Nuancierungen und in Unterscheidung mit Blick auf das Zeigen des Bildes auf öffentlichen Plätzen und in Klöstern. Im Gegensatz zur allgemeinen Bevölkerung müssen offenbar Mönche und Nonnen weiterreichende Einschränkungen hinnehmen.

3. Neue Verwaltungsmaßnahmen in Klöstern

Nach den Protesten 2008 hat die chinesische Regierung versucht, weiter in die Angelegenheiten der tibetisch-buddhistischen Klöster einzugreifen und ihrer umfassenden Kontrolle zu unterwerfen. Die Behörden haben insbesondere aggressive „Rechts-Erziehungsprogramme“ eingeführt, mit denen sie Mönche und Nonnen unter Druck setzen, die Ausweitung staatlicher Kontrolle über ihre Religion und Klöster zu akzeptieren. Diese neuen Verwaltungsmaßnahmen über „Tibetisch-buddhistische Angelegenheiten“ in Klöstern in neun von zehn tibetisch-autonomen Präfekturen außerhalb der Autonomen Region Tibet sind entweder bereits in Kraft getreten oder stehen kurz vor ihrer Verabschiedung. Die neuen Gesetze werden etwas mehr als die Hälfte aller in der Autonomen Region Tibet lebenden Tibeter betreffen.

Funktionäre der chinesischen Regierung oder der Kommunistischen Partei werden mittlerweile dauerhaft in Klöstern stationiert. Im November 2011 wurde ein neues, durch Parteikader und Regierungsvertreter gelenktes System klösterlicher Verwaltungsgremien beschlossen und im Februar 2012 umgesetzt. Der Parteisekretär der Autonomen Region Tibet, Chen Quanguo, sagte Parteimitgliedern, dass „die breiten Reihen von Kadern, die in den Klöstern stationiert sind“ sicherstellen sollen, dass die Mönche und Nonnen „eine wichtige Kraft dabei werden, ihr Land und ihre Religion zu lieben, Anordnungen zu befolgen, sich an die Gesetze zu halten, Stabilität zu gewährleisten und Harmonie herzustellen“.

Diese Kader werden auch dazu angehalten, sich mit Mönchen und Nonnen „anzufreunden“ und Informationen über sie und ihre Familien zu sammeln, während sie diese dazu anleiten „patriotisch und fortschrittlich“ zu sein. Mit dem gleichen Hintergrund, aber auf Laien abzielend, verkündeten die offiziellen Medien kürzlich, dass über 20.000 Kader und 5.000 Arbeitsgruppen von der chinesischen Regierung dazu ausgewählt wurden, dauerhaft in bestimmten Gegenden der Autonomen Region Tibet zu verbleiben.

4. Politische Erziehung nach Pilgerreisen und härtere Maßnahmen

Die einzige Möglichkeit für Tibeter, den Dalai Lama zu sehen und an seinen Belehrungen teilzunehmen besteht darin, Tibet zeitweise oder dauerhaft zu verlassen. Viele Tibeter sind traditionell auf Pilgerreisen nach Indien gegangen. Im Zuge des sich weiter verschärfenden, harten Durchgreifens und der Kampagne gegen den Dalai Lama in Tibet wurden im Januar 2012 hunderte Tibeter bei ihrer Rückkehr von einer bedeutenden, religiösen Lehrveranstaltung („Kalachakra“) des Dalai Lama in Indien festgenommen und Umerziehungsmaßnahmen unterworfen. Festnahmen dieser Größenordnung in der Folge einer Lehrrede des Dalai Lama in Indien gab es vorher nicht. Einige Tibeter, die auf anderen Routen nach Indien zurückkehren

wollten „verschwinden“ und über Wochen und teilweise Monate hörte niemand etwas von ihnen. Paare und Familien wurden während der Inhaftierung getrennt und einigen älteren Personen wurde die medizinische Versorgung verwehrt.

Im gleichen Zeitraum kam es zu Festnahmen zahlreicher Tibeter aus Kham und Amdo, die über Lhasa vom Kalachakra zurückkehrten. Ihnen wurde nicht erlaubt, zu heiligen Stätten innerhalb Lhasas wie dem Jokhang Tempel zu pilgern oder den Potala Palast zu besuchen, der ein traditionelles Ziel während des tibetischen Neujahrsfestes ist. Stattdessen wurden sie von Sicherheits- und offiziellem Personal in ihre Heimatregionen zurückgebracht.

5. Verfolgung von Mönchen und Nonnen

Religiöse Aktivitäten und Überzeugungen, die eine potentielle Gefahr für den Machtsanspruch der Partei darstellen, werden kriminalisiert und als Zielgruppe ins Visier genommen, und das chinesische Strafgesetz wird dazu benutzt, Personen zu verfolgen, deren religiöse Aktivitäten mit separatistischen Akten gleichgesetzt werden. Dementsprechend sind etwa 58% der politischen Gefangenen in Chinas Gefängnissen buddhistische Mönche und Nonnen. Die Congressional-Executive Commission on China in hat 824 Tibeter erfasst, die Berichten zufolge inhaftiert sind.

Nachdem Mönche des Drepung-Klosters an der Spitze der friedliche Proteste in Lhasa im März 2008 teilgenommen hatten, wurden im April 2008 im Zusammenhang mit einem kontinuierlich verschärften Durchgreifen in Drepung drei hochrangige Mönche inhaftiert und zwei von ihnen zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Es besteht Grund zur Sorge über ihr gesundheitliches Wohlergehen und ihre Sicherheit. Es gibt keine Angaben über ihren Aufenthaltsort und ihren Gesundheitszustand. Der 37jährige Jamyang Jinpa, ein Mönch des Labrang-Klosters, starb am 3. April 2011 an den Folgen der schweren Folter in chinesischer Haft. Jinpa wurde nach einer Demonstration vor ausländischen Journalisten im Labrang-Kloster am 9. April 2008 festgenommen. Labrang ist ein bedeutendes Kloster im Landkreis Sangchu (chin.: Xiahe) der tibetisch-autonomen Präfektur Kanlho (chin.: Gannan) in der Provinz Gansu.

6. Patriotische Erziehung und gewaltsames „Verschwindenlassen“

Die massenhafte Umerziehung in der Autonomen Region Tibet wurde im April 2008 unter dem Slogan „Einigkeit und Stabilität bedeuten Glück. Abspaltung (von Nationalitäten) und Unruhen bedeuten Unglück.“ eingeführt. Die Klöster sind permanentes Ziel der massenweisen Umerziehung und die laufende Kampagne der chinesischen Behörden, die ursprünglich auf drei Monate angelegt war, wird immer wieder verlängert bis „das gegenwärtige Verhalten der Mönche sich bessert“.

Darüber hinaus wurden hunderte Mönche aus den drei großen Klöstern in Lhasa, Sera, Ganden und Drepung vertrieben. Die chinesischen Staatsmedien bestätigten, dass 2008 insgesamt 1200 Mönche aus Drepung und Sera vertrieben wurden. Die Namen der Mönche, die nicht mehr im Kloster sind, wurden mit der Ankündigung veröffentlicht, dass sie nicht zurückzukehren dürfen. Die Türen unbewohnter Zellen wurden mit dem Hinweis „Öffnen verboten“ versiegelt und die früheren Bewohner dürfen sie nicht betreten.

Die chinesischen Behörden haben viele wichtige und einflussreiche Zentren der tibetisch-buddhistischen Kultur ausgewählt, insbesondere das Kirti-Kloster in Ngaba (chin.: Aba) in Sichuan (der tibetischen Region Amdo). Am Tag nach der Selbstverbrennung des jungen Kirti-Mönchs Phuntsog am 11. März 2011 wurde die militärische Präsenz in Ngaba verstärkt. Die Kirti-Mönche durften das Kloster nicht ohne die Mitführung dreier Dokumente verlassen- eine Bürgschaft ihres Klassenlehrers, eine von einem Mönch des jeweiligen Lehrfaches (Gekoe) und eine Bürgschaft von Regierungsvertretern, die mittlerweile in Ngaba stationiert wurden. Die Beamten begannen auch mit einer patriotischen Erziehungskampagne unter dem Titel „Liebe die Nation, liebe

Religion“. Die Situation verschlimmerte sich, als Mönche im Alter zwischen 18 und 40 Jahren unter dem Vorwand einer Umerziehung oder gesetzlich zulässigen Erziehung aus dem Kloster genommen wurden. Ein äquivalenter Begriff, der von den Behörden verwendet wird, wenn Mönche für Umerziehungsmaßnahmen aus ihrem Kloster entfernt und in eine Strafanstalt verbracht werden, lautet „studieren gehen“.

Schlussfolgerung und Empfehlungen

Die Verschärfung von Religionsangelegenheiten in tibetischen Regionen seit Mitte der 1990er Jahre spiegelt die generelle Richtung der chinesischen Religionspolitik wider. Doch das harte Durchgreifen gegen buddhistische Klöster kann auch als Teil weiter greifender Maßnahmen gesehen werden, mit denen tibetischer Dissens durch Propaganda, Umerziehung, Verwaltungsvorschriften, Bestrafungen und die Einführung immer detaillierterer Sicherheitsmaßnahmen unterbunden werden soll.

ICT und FIDH betrachten diese Maßnahmen und die ihnen unterliegenden politischen Motive als schwerwiegende Verletzung grundlegender Menschenrechtsnormen wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ festgehalten sind. Während der zweiten allgemeinen regelmäßigen Überprüfung der Volksrepublik China am 22. Oktober sollten folgende Empfehlungen ausgesprochen und deren Umsetzung unterstützt werden:

- die Volksrepublik China (VRC) sollte allen Tibetern, einschließlich Mönchen, erlauben, ihre kulturellen und religiösen Rechte ohne Behinderung auszuüben, sie sollte Richtlinien, welche zu Missstand und Unruhen führen und die tibetische Sprache, Religion und kulturelle Tradition untergraben, neu überprüfen und die Religions- und Glaubensfreiheit aller respektieren;
- die VRC sollte ihre offizielle Politik staatlicher Einmischung in die Bestimmung und Ausbildung wiedergeborener Lamas beenden;
- die VRC sollte die „Verwaltungsausschüsse“ aus religiösen Einrichtungen entfernen;
- die VRC sollte Mönchen und Nonnen, die aufgrund politischer Anschuldigungen inhaftiert wurden, nach Beendigung ihrer Haftstrafen erlauben, zu ihren Klöstern zurückzukehren;
- die VRC sollte die Fälle von gewaltsam herbeigeführtem Verschwinden einer eingehenden Untersuchung unterziehen und sicherstellen, dass die Verantwortlichen strafrechtlich verfolgt werden und eine ihrem Verbrechen angemessene Strafe erhalten, insbesondere im Falle der verschwundenen Angehörigen des Kirti-Klosters;
- die VRC sollte alle tibetischen Gefangenen sofort freilassen, die wegen ihres religiösen Glaubens oder religiöser Praktiken inhaftiert, aber wegen politischer Motive angeklagt wurden.

Kontaktinformationen und weitere Informationen:

FIDH: asia@fidh.org; www.fidh.org/asia
ICT: info@save-tibet.eu; www.savetibet.org

¹ Insbesondere Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Art. 18, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte), das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 3, ebd.), das Recht frei zu sein von Folter und grausamer, unmenschlicher oder entwürdigender Behandlung (Art. 5, ebd.), das Recht auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung, Inhaftierung oder Verbannung (Art. 9, ebd.), das Recht auf ein faires Verfahren (Art. 10, ebd.), das Recht auf Freizügigkeit (Art. 13, ebd.) und das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (Art. 19, ebd.).